

## Marktcheck zu Herkunftsangaben bei Whey Protein-Produkten



*Bild: KI generiert (Adobe Firefly) und nachbearbeitet*

Verbraucherzentrale NRW  
Bereich Ernährung und Umwelt B4 – Gruppe Markt und Konsum  
Helmholtzstraße 19  
40215 Düsseldorf  
Mail: [ernaehrung@verbraucherzentrale.nrw](mailto:ernaehrung@verbraucherzentrale.nrw)  
Autoren: Angela Clausen, Chiara Eberl, Niklas Klinkhammer  
Stand: Dezember 2024

# Inhaltsverzeichnis:

## Inhalt

1. Hintergrund / Das Problem .....	3
1.1 Herkunft als Qualitätsversprechen .....	3
1.2 Herkunft als Sicherheitsversprechen.....	4
2. Die rechtliche Situation .....	5
2.1 Primärzutat bei Molkenprotein-Produkten .....	6
2.2 Exkurs: Bio-Molkenprotein-Produkte .....	6
3. Zielsetzung / Darum ein Marktcheck .....	7
4. Vorgehensweise .....	7
5. Ergebnisse.....	7
5.1 Uneinheitliche Deklaration der Herkunftsangaben .....	7
5.2 Fehlende Deklaration der Primärzutat.....	8
5.3 Herstellerantworten auf Verbraucheranfrage .....	9
5.4 Antworten auf Anfragen der Verbraucherzentrale NRW .....	9
5.5 Korrektur von Herkunftsangaben .....	10
5.6 Positivbeispiel: Klare Herkunftsangaben zu Herstellungsort und Herkunft der (Primär-) Zutaten .....	10
6. Fazit und Forderungen .....	11
7. Verbraucherempfehlungen .....	12
8. Anhang .....	13

# In die Irre geführt?

## Herkunftsangaben für Whey Protein auf dem Prüfstand

### 1. Hintergrund / Das Problem

Molkenprotein-Produkte (Whey Protein) sind Lebensmittel des allgemeinen Verzehrs. Die Kennzeichnungspflichten sind in der Lebensmittelinformations-Verordnung (EU) 1169/2011 (LMIV) festgelegt. Ob die Angaben auf dem Produkt und im Webauftritt des Herstellers oder eines Internethändlers stimmen, prüfen die Behörden nur stichprobenartig, wenn die Produkte bereits auf dem Markt sind. Darunter fallen auch Angaben zur Herkunft von Molkenprotein-Produkten.

Verbraucher:innen dürfen durch die Angabe des Ursprungslands, des Herkunftsorts oder aber des Herstellungsorts eines Lebensmittels nicht über die wahre Herkunft getäuscht werden (Art. 7<sup>1</sup> bzw. 26<sup>2</sup> LMIV). Vielfach erlauben Herkunftsangaben auf der Verpackung bzw. Internetseite aber keinen klaren Rückschluss, was damit eigentlich genau gemeint ist.

Ein Firmensitz laut Packungsaufschrift (oder Website-Impressum) in Deutschland gilt laut Art. 2 (2)g) LMIV<sup>3</sup> nicht als Herkunftsangabe. Wird aber darüber hinaus mit „hergestellt in Deutschland“ geworben, wird suggeriert, dass auch die Zutaten aus Deutschland stammen, sofern es keine gegenteiligen oder weiterführenden Angaben gibt.

Hinzu kommt, dass die Angabe „hergestellt in Deutschland“ gerade im Internethandel und vor allem auch bei Sportlerprodukten wie Whey Protein sehr gezielt verwendet wird, auch von Firmen, die ihren Sitz laut Impressum außerhalb Deutschlands haben. Durch solche irreführenden Herkunftsangaben können Verbraucher:innen gleich auf (mindestens) drei Ebenen getäuscht werden: Zum einen steht für viele die deutsche Herkunft für eine hohe Produktqualität, für ein sicheres (nicht verunreinigtes) Produkt (im Vergleich zu Produkten vor allem aus dem Nicht-EU-Ausland) und für eine gewisse Nachhaltigkeit aufgrund von regionalen Rohstoffen und, mit Blick auf den Rohstoff Kuhmilch für das Molkenprotein, sogar noch die Förderung heimischer Landwirtschaft.

#### 1.1 Herkunft als Qualitätsversprechen

Verbraucher:innen verlassen sich auf die Angaben des Herstellers und assoziieren mit Angabe des Herkunftslands Deutschland eine Überlegenheit der Produkte<sup>4</sup> hinsichtlich Qualität, Wirksamkeit und der Bioverfügbarkeit der Inhaltsstoffe (Abb. 1 und 2). Im Jahr 2019 gaben rund 43 Prozent der Befragten an, dass Produkte aus der Region voll und ganz ihren Ansprüchen an Qualität, Aussehen und Geschmack entsprechen, weitere 49 Prozent der Befragten stimmten dieser Aussage eher zu.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011R1169#page=10>

<sup>2</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011R1169#page=16>

<sup>3</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011R1169#page=8>

<sup>4</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/676530/umfrage/made-in-country-index-gesamtranking-2017/>

<sup>5</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1099005/umfrage/umfrage-zu-aussagen-ueber-regionale-lebensmittel-in-deutschland-2019/> (zuletzt abgerufen am 23.08.2024)



**Abbildung 1:** Vermittlung von Sicherheit durch die Hervorhebung deutscher Herstellungsqualität

Die Marke [REDACTED] steht für Produkte höchster Qualität, hergestellt in Deutschland mit den teuersten und exklusivsten Rohstoffen, die auf dem Weltmarkt erhältlich sind.

**Abbildung 2:** Qualität durch das Betonen deutscher Produktion erhöhen

## 1.2 Herkunft als Sicherheitsversprechen

Die Herkunft kann Aufschluss über die Qualität des Produkts geben. Länder wie Deutschland stehen für strengere Vorschriften und bessere Kontrollen in der Milchwirtschaft im Vergleich zum Nicht-EU-Ausland und garantieren gerade im Sportbereich - zumindest im Auge des Betrachters - eine höhere Produktsicherheit und -reinheit ohne Verfälschungen (Food Fraud) oder zu hohe Rückstandsmengen. Gerade bei Molkenprotein-Produkten spielt das eine große Rolle, da in Studien häufig Spuren potenziell toxischer Elemente wie Molybdän, Vanadium oder Kupfer gefunden worden sind<sup>6</sup>. Auch in Hinblick auf Dopingkontrollen<sup>7</sup> oder die häufig festgestellte Verfälschung durch Zusatz nicht deklarerter, verschreibungspflichtiger pharmakologisch wirksamer Substanzen<sup>8,9,10</sup> kann ein Problem in nicht regulierten oder minderwertigen Produkten aus anderen Ländern darstellen. Dadurch wird die Angabe „hergestellt in Deutschland“ bei Molkenprotein-Produkten zu einem wichtigen Kaufargument – mit dem auch explizit geworben wird (Abb. 3).

<sup>6</sup> <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC10252490/>

<sup>7</sup> [www.klartext-nahrungsergaenzung.de/node/13400](http://www.klartext-nahrungsergaenzung.de/node/13400)

<sup>8</sup> Thevis M (2016): Unsaubere Pillen. Verbotene Substanzen als Verunreinigungen oder illegale Beimengung von Nahrungsergänzungsmitteln und damit verbundene gesundheitliche Risiken. *Aktuel Ernahrungsmed* 41, Suppl. 1: S19-S21, <https://www.thieme-connect.com/products/ejournals/pdf/10.1055/s-0042-102723.pdf>

<sup>9</sup> BVL: Gesundheitsrisiken bei Sportlernahrung. Stand: 02.12.2021,

[www.bvl.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/01\\_lebensmittel/2021/2021\\_12\\_02\\_PM\\_Sportlernahrung.html](http://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/01_lebensmittel/2021/2021_12_02_PM_Sportlernahrung.html)

<sup>10</sup> Cohen PA et al. (2023): Presence and Quantity of Botanical Ingredients With Purported Performance-Enhancing Properties in Sports Supplements. *JAMA Netw Open* 6 (7): e2323879, <https://jamanetwork.com/journals/jamanetworkopen/fullarticle/2807343>



**Abbildung 3:** Geworben wird beispielsweise mit der Zusammenarbeit mit Experten, ausgewählten Rohstoffen mit Premiumqualität und regelmäßigen Kontrollen. Wirklich aussagekräftig ist das nicht, Belege fehlen.

### 1.3 Herkunft als Nachhaltigkeitsversprechen

Irreführende Herkunftsangaben können nicht nur ein falsches Gefühl von Sicherheit, sondern auch ein falsches Bild von Regionalität und damit Nachhaltigkeit vermitteln, einem Aspekt der vielen Menschen immer wichtiger wird. Immerhin sind 42 % der Meinung, durch ihr tägliches Verhalten Umweltprobleme angehen zu können<sup>11</sup>. Knapp 38 % der Verbraucher:innen in Deutschland bevorzugen beim Einkauf regionale Produkte aus der Heimat<sup>12</sup>.

Nicht zuletzt ist es vielen Verbraucher:innen gerade bei Milchprodukten wichtig, dass die Milchkühe wie in Deutschland meist üblich mit GVO-freiem Futter<sup>13</sup> gefüttert wurden und dass die heimische Landwirtschaft und die heimische Milchproduktion unterstützt wird. Immerhin ist Deutschland nach den aktuellsten Zahlen von 2023 mit 32,4 Millionen Tonnen der weitaus größte Kuhmilchproduzent in der EU<sup>14</sup>. Nicht zuletzt gehören Kuhweiden zur hiesigen Kulturlandschaft.

## 2. Die rechtliche Situation

Eine Herkunftsangabe ist für Molkenprotein-Produkte, wie für die meisten Lebensmittel, nicht erforderlich. Wird eine solche aber getätigt, darf sie nicht irreführend sein.

Für die Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln gilt die Lebensmittelinformations-Verordnung (EU) 1169/2011 (LMIV) in der aktuell gültigen Fassung vom 01.01.2018. Konkret sind das die Artikel 2 (2)g (Begriffsbestimmung Herkunftsort), Art. 7 (1)a (Verbot der Irreführung in Bezug auf Identität, Eigenschaften [...] Ursprungsland oder Herkunftsort und Methode der Herstellung oder Erzeugung) sowie Art. 26 (Ursprungsland oder Herkunftsort, seit 01.04.2020 verpflichtend)<sup>15</sup>.

<sup>11</sup> Umfrage in Deutschland zu Einstellungen zum Thema Nachhaltigkeit 2023. Statista, 08.07.2024, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1224059/umfrage/umfrage-in-deutschland-zu-einstellungen-zum-thema-nachhaltigkeit/> (abgerufen am 17.12.2024)

<sup>12</sup> Anzahl der Personen in Deutschland, die beim Einkauf regionale Produkte aus der Heimat bevorzugen, von 2019 bis 2023. Statista, 17.10.2024, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/264557/umfrage/kaeufertypen-bevorzugung-von-produkten-aus-der-region/> (abgerufen am 17.12.2024)

<sup>13</sup> <https://milchland.de/milch-wiki/gentechnik/>

<sup>14</sup> <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/Milchquote.html> (abgerufen am 17.12.2024)

<sup>15</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32011R1169>, Fassung vom 01.01.2018

Schon im Erwägungsgrund 29 heißt es: „Das Ursprungsland oder der Herkunftsort eines Lebensmittels sollten immer dann angegeben werden, wenn ohne diese Angabe die Verbraucher über das eigentliche Ursprungsland oder den eigentlichen Herkunftsort dieses Erzeugnisses irregeführt werden könnten. In allen Fällen sollte die Angabe des Ursprungslands oder des Herkunftsorts so gestaltet sein, dass die Verbraucher nicht getäuscht werden; ferner sollte sie auf eindeutig definierten Kriterien beruhen, die gleiche Ausgangsbedingungen für Unternehmen gewährleisten und das Verständnis der Informationen zum Ursprungsland oder Herkunftsort eines Lebensmittels seitens der Verbraucher fördern“<sup>16</sup>.

Nach Artikel 26 (3) LMIV ist die Angabe des Ursprungslands oder des Herkunftsorts u.a. verpflichtend, wenn das Ursprungsland oder der Herkunftsort eines Lebensmittels angegeben und dieses/dieser nicht mit dem Ursprungsland oder dem Herkunftsort seiner primären Zutat identisch ist. Dann ist auch das Ursprungsland/Herkunftsort der primären Zutat anzugeben oder aber es ist anzugeben, dass die primäre Zutat aus einem anderen Ursprungsland oder Herkunftsort kommt als das Lebensmittel.

## 2.1 Primärzutat bei Molkenprotein-Produkten

Laut LMIV Art. 2 q<sup>17</sup> ist die „primäre Zutat“ diejenige Zutat oder diejenigen Zutaten eines Lebensmittels, die über 50 % dieses Lebensmittels ausmachen oder die die Verbraucher:innen üblicherweise mit der Bezeichnung des Lebensmittels assoziieren und für die in den meisten Fällen eine mengenmäßige Angabe vorgeschrieben ist. Bei Molkenprotein-Produkten ist die Festlegung der Primärzutat daher nicht besonders schwierig, da Molkenprotein in allen Produkten die dominierende Zutat mit über 50 % des Produktes ist und von den Verbraucher:innen mit der Bezeichnung des Lebensmittels assoziiert wird.

Darüber hinaus muss laut der Durchführungsverordnung (EU) 2018/775 Art. 3<sup>18</sup> die Herkunft der Primärzutat im selben Sichtfeld wie die Angabe des Ursprungslands oder Herkunftsorts des Lebensmittels erscheinen.

Gemäß dieser Vorgaben müssten bei einem Molkenprotein-Produkt mit der Angabe „produziert in Deutschland“, „Made in Germany“ oder alternativ der Abbildung einer deutschen Flagge zusätzlich Herkunftsangaben für die primären Zutaten, sprich dem Molkenprotein, gemacht werden, sollte es sich um welches handeln, dass nicht aus Deutschland stammt.

Zumindest wäre es nötig, deutlich zu machen, dass die Molkenprotein-Zutat nicht aus Deutschland stammt.

## 2.2 Exkurs: Bio-Molkenprotein-Produkte

Zu den verbindlichen Angaben bei der Bezeichnung von Bio-Lebensmitteln gemäß VO (EU) 848/2018 (Art. 32 Abs. 2)<sup>19</sup> gehört, dass der Ort der Erzeugung der Zutaten angegeben werden muss, wie beispielsweise Deutschland-, EU- oder Nicht-EU-Landwirtschaft. Es gibt vorverpackte Bio-Lebensmittel, bei denen darüber hinaus eine Herkunftsangabe auf der Verpackung gemacht wird.

---

<sup>16</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32011R1169>, Fassung vom 01.01.2018

<sup>17</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32011R1169>, Fassung vom 01.01.2018

<sup>18</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32018R0775>, Fassung vom 09.06.2019

<sup>19</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A02018R0848-20241201>, Fassung vom 01.12.2024

Wenn zusätzlich zur Herkunft der Zutaten noch freiwillig angegeben wird, wo das Produkt hergestellt wurde, in diesem Beispiel „Hergestellt in Deutschland“ oder „Made in Germany“, die Primärzutat jedoch aus einem anderen Land kommt, muss das auf der Verpackung kenntlich gemacht werden (Art. 26 Abs. 3 VO (EU) Nr. 1169/2011)<sup>20</sup>. Dies ist eine allgemeine Pflicht nach EU-Vorschriften (Art. 2 und 3 DVO (EU) 2018/775)<sup>21</sup>.

### **3. Zielsetzung / Darum ein Marktcheck**

Die Verbraucherzentrale NRW führte deshalb einen Marktcheck und eine Herstellerbefragung zu Molkenprotein-Produkten durch, für die in irgendeiner Form mit einer deutschen Herkunftsangabe geworben wurde.

Ziel des Marktchecks war es, die Produkte hinsichtlich Angaben zur Herkunft des Molkenproteins, der Einhaltung des rechtlichen Rahmens (Artikel 2, 7 und 26 (EU) 1169/2011 (LMIV)) sowie einer möglicher Intransparenz oder gar Irreführung zu prüfen.

### **4. Vorgehensweise**

Im Zeitraum zwischen Juli und August 2024 wurde der Marktcheck durchgeführt, bei dem 29 frei erhältliche Molkenprotein-Produkte untersucht wurden. Die Stichprobe umfasste Produkte vorwiegend aus deutschsprachigen Hersteller-Shops sowie von einigen deutschsprachigen Verkaufsplattformen, die anhand der in der Zielsetzung genannten Kriterien genauer betrachtet wurden. Zwei der Anbieter hatten ihren Firmensitz laut Impressum in einem anderen EU-Land, zwei außerhalb der EU.

Zunächst wurden die entsprechenden Produkte im Internet daraufhin geprüft, ob die Hersteller die korrekte Deklaration gemäß Artikel 26 Absatz 3a und b der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) einhielten.

In einem zweiten Schritt wurden die Anbieter zunächst per Mail (siehe Anlagen) aus Sicht einer Verbraucherin und anschließend, einen Monat später, durch die Verbraucherzentrale NRW direkt kontaktiert.

## **5. Ergebnisse**

### **5.1 Uneinheitliche Deklaration der Herkunftsangaben**

Die Herkunftsangaben auf Verpackungen und den entsprechenden Produktseiten im Internet wurden nicht einheitlich deklariert. Verbraucher:innen finden diese Informationen teilweise nur auf der Internetseite oder ausschließlich auf der Verpackung.

Von den insgesamt 29 untersuchten Produkten (zwei davon Bio) gaben 21 Hersteller sowohl auf ihrer Internetseite als auch auf dem Produkt als Herkunft Deutschland an. Sieben Her-

---

<sup>20</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32011R1169>, Fassung vom 01.01.2018

<sup>21</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32018R0775>, Fassung vom 09.06.2019

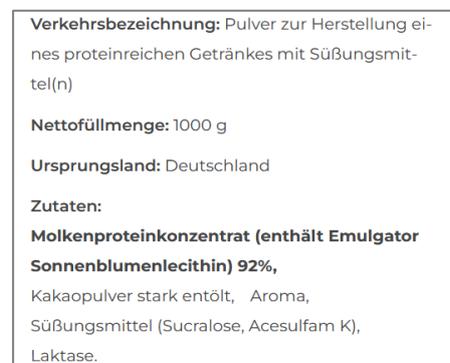
steller machten die Angabe nur auf der Internetseite, während ein Hersteller ausschließlich auf dem Produkt mit dem Herkunftsort Deutschland warb.

Die folgenden Formulierungen wurden dabei verwendet:

- "Hergestellt in Deutschland mit den teuersten und exklusivsten Rohstoffen, die auf dem Weltmarkt erhältlich sind"
- "Made in Germany"
- Darstellung der deutschen Flagge
- "Höchste Qualität – Made in Germany"
- "Von der Verpackung bis zur Produktion – Made in Germany"
- "Made in Germany – wir produzieren in betriebseigener Produktion unter kontrollierten Qualitätsstandards, mit modernster Technik und spezialisiertem Know-How"
- "Made in Germany – in Deutschland produziert – Deutsche Qualität"
- "Hergestellt in Deutschland aus hochwertigen Zutaten"

## 5.2 Fehlende Deklaration der Primärzutat

Bei 26 der 29 Molkenprotein-Produkte wurden keine Herkunftsangaben zu den Primärzutaten gefunden. Ein Produkt kennzeichnete alle Zutaten mit „EU/Nicht-EU“, machte jedoch keine gesonderten Angaben für die Primärzutat, wie es gesetzlich festgelegt ist. Ein Produkt gab in der Zutatenliste an, dass das Ursprungsland Deutschland sei (Abb. 4). Jedoch wurde sowohl auf die Anfrage aus Verbrauchersicht als auch von der Verbraucherzentrale mitgeteilt, dass das Molkenprotein aus Irland bzw. Holland (Niederlande) bezogen wird.



**Abbildung 4:** Deutschland als Ursprungsland deklariert; Herkunft der Molke jedoch auf Nachfrage aus Holland und Irland

Lediglich ein Molkenprotein-Erzeugnis hat die Herkunft der Primärzutat und aller anderen Zutaten mit dem jeweiligen Land kenntlich gemacht (siehe 5.6 Positivbeispiel, Abb. 5). Und das, obwohl die Primärzutat aus Deutschland stammte und die Angabe dementsprechend gar nicht nötig war.

### 5.3 Herstellerantworten auf Verbraucheranfrage

Die Reaktionen auf die Anfrage (Anlage 1) unterschieden sich deutlich. Einige gaben an, dass ihr Molkeprotein ausschließlich aus Deutschland stammt und daher die deutsche Herkunftsangaben tragen darf. Andere berichteten von einem Mix der Rohstoffe aus verschiedenen Ländern und andere nannten lediglich ihre Rohstofflieferanten. Von den 29 angeschriebenen Unternehmen antworteten 17 (59 %) der Verbraucherin.

Von diesen gaben sieben an, dass ihr Molkenprotein aus Deutschland stamme. Zwei Hersteller gaben an, dass ihr Molkenprotein sowohl aus Deutschland als auch aus anderen Ländern komme. Drei Hersteller berichteten, dass ihr Molkenprotein aus anderen Ländern als Deutschland bezogen wird. Drei Hersteller nannten Europa als Herkunft, ein weiterer Hersteller nannte lediglich seinen Rohstofflieferanten. Ein weiterer verwies auf die Internetseite, auf der für alle Zutaten EU/Nicht-EU angegeben worden ist. Auf eine erneute Rückfrage wurde nicht eingegangen.

Auf die Nachfrage bei den Herstellern, welche angaben, dass das Molkenprotein nicht aus Deutschland stamme, ob dies nicht irreführend sei, antworten die meisten, dass die Bezeichnung korrekt wäre, da in Deutschland produziert würde. Ein Auszug aus einer E-Mail lautete: *„das Molkenprotein wird in der EU eingekauft, aber sämtliche Verarbeitungsschritte sind in Deutschland inklusive der Verpackung. Dadurch, dass es in Deutschland verarbeitet wird, darf es sich „Made in Germany“ nennen.“* (Das stimmt zwar in Bezug auf die Voraussetzungen für die Verwendung der „Marke“<sup>22</sup> nicht aber in Bezug auf die Erfordernisse der LMIV.)

### 5.4 Antworten auf Anfragen der Verbraucherzentrale NRW

Insgesamt antworteten ebenfalls 17 der 29 von der Verbraucherzentrale NRW offiziell angefragten Hersteller auf die E-Mail (Anlage 2). Es gab fünf Hersteller, die auf die E-Mail aus Verbrauchersicht geantwortet hatten, nicht jedoch auf die Anfrage von der Verbraucherzentrale. Umgekehrt antworteten fünf Hersteller auf die geforderte Stellungnahme der Verbraucherzentrale, nicht aber auf die Frage aus Verbrauchersicht.

Die Angaben der Hersteller, die auf beide E-Mails antworteten, stimmten miteinander überein. Insgesamt gaben sechs Hersteller an, dass ihr Molkenprotein aus Deutschland stamme. Fünf Hersteller berichteten, dass ihre Primärzutat aus anderen Ländern kommt. Zwei gaben an, dass ihr Molkenprotein vorwiegend aus Deutschland käme. Bei einem Händler wurde noch einmal nachgefragt, da die Antwort als unzureichend empfunden wurde. Ein weiterer Hersteller gab nur seinen Rohstofflieferanten an, während ein anderer Händler mitteilte, dass aktuell keine Ware produziert und verkauft wird, der Onlineshop würde nur noch bestehen, um möglicherweise wiederbelebt zu werden.

Ein Hersteller ließ seine Anwältin antworten. In der E-Mail wurde jedoch nicht auf die Kernfrage, woher das Molkenprotein stammt, geantwortet. Vielmehr wurde auf Verunreinigungen, die zu positiven Dopingbefunden führen könne, eingegangen. Die Anwältin bescheinigte, dass das Unternehmen und deren Produkte umfangreichen Untersuchungen und Prüfungen unterzogen werden, sodass Verunreinigungen ausgeschlossen seien. Sie verwies ebenfalls auf die Kölner Liste, bei der Produkte des Herstellers gelistet und registriert sind. Es wurde

---

<sup>22</sup> <https://www.german-ma.de/>

daraufhin noch einmal um Beantwortung der eigentlichen Frage nach der Herkunft der Primärzutat gebeten, die bisher jedoch unbeantwortet blieb.

### **5.5 Korrektur von Herkunftsangaben**

Vier Hersteller haben direkt reagiert und die Herkunftsangabe auf der Internetseite entfernt oder das korrekte Herkunftsland angegeben.

Vielen war der korrekte Umgang mit der Herkunftsangabe nicht bekannt. Ein Hersteller schrieb: *„Nach Art. 26 Abs. 3 LMIV liegt daher ein wahrscheinlich unbeabsichtigtes Versäumnis unsererseits vor. Wir stehen bereits im Austausch mit unserem Lohnhersteller, um für zukünftige Chargen eine entsprechend konforme Kennzeichnung an dem Produkt vorzunehmen.“*

In einer weiteren E-Mail hieß es: *„ungeachtet des von Ihnen angesprochenen Produktes haben wir uns entschieden, nach Aufbrauch der vorhandenen Verpackungsmittel nicht mehr mit der Aussage „in Deutschland produziert“ für unser Sortiment zu werben“.*

Ein anderer Hersteller änderte sofort die Webseite und erkundigte sich telefonisch bei der Verbraucherzentrale nach der richtigen Vorgehensweise und fragte, wie er mit den bestehenden Etiketten umzugehen hat.

Ein weiterer schrieb, dass sie es nach Umstellung des Rohstofflieferanten versäumt hätten, die Herkunftsangabe anzupassen.

Das Unternehmen, welches die Nachfrage durch seinen juristischen Beistand beantworten ließ, entfernte die Herkunftsangabe sowohl auf dem Produkt als auch auf der Internetseite. Dort heißt es nun *„Designed in Germany“* und *„Deutsche Marke“*.

Zwei Hersteller sahen sich trotz des Hinweises auf die Durchführungsverordnung (EU) seitens der Verbraucherzentrale NRW bezüglich ihrer Deklaration im Recht. Hier werden jetzt juristische Schritte vorbereitet.

Aufschlussreich waren die der Verbraucherzentrale gegenüber getätigten Herkunftsangaben auf jeden Fall. Sie brachten die Bestätigung, dass das Molkenprotein längst nicht immer aus der EU stammt, sondern durchaus weitgereist sein kann, z.B. aus Asien, Neuseeland oder den USA. Als weitere Herkunftsländer werden Dänemark, Großbritannien, Irland, Niederlande und Polen genannt.

### **5.6 Positivbeispiel: Klare Herkunftsangaben zu Herstellungsort und Herkunft der (Primär-) Zutaten**

Laut der LMIV Art. 26 Abs. 3a und b muss die Herkunft der Primärzutat nicht angegeben werden, wenn diese mit dem Herkunftsort/Herkunftsland des Lebensmittels übereinstimmt. Jedoch zeigt der Marktcheck, dass viele Hersteller mit dem Umgang der Herkunftsangabe bei Lebensmitteln nicht vertraut sind. Es gab einige Hersteller, die laut eigenen Angaben ihr Molkenprotein aus Deutschland beziehen und somit rechtmäßig die Herkunftsangabe *„Made in Germany“* verwenden durften. Jedoch gab es auch einige, deren Molkenprotein nicht aus Deutschland stammte, sodass sie die Herkunftsangabe nicht ohne Angaben zur Herkunft der Primärzutat verwenden durften.

In dem Marktcheck fiel ein Produkt als besonders transparent positiv auf. Dieses Molkenproteinerzeugnis verwendete die Herkunftsangabe Deutschland, bezog das Molkenprotein auch aus Deutschland und gab neben der Herkunft der Primärzutat (wobei das nicht erforderlich war) auch zusätzlich die Herkunft der weiteren Zutaten an (Abb. 5).

<b>KAKAO</b> MOLKENPROTEINKONZENTRAT* (Herkunft: Deutschland), Kakaopulver stark entölt* (Lateinamerika - fair gehandelt).
<b>VANILLA</b> MOLKENPROTEINKONZENTRAT* (Herkunft: Deutschland), Tahitensis Vanillepulver* (Herkunft: Tahiti).
<b>NATURAL</b> MOLKENPROTEINKONZENTRAT* (Herkunft: Deutschland).

**Abbildung 5:** Transparente Deklaration der Herkunft aller Zutaten

## 6. Fazit und Forderungen

Die LMIV gibt mit den Artikeln 2, 7 und 26 den rechtlichen Rahmen vor: Das Ursprungsland oder der Herkunftsort eines Lebensmittels müssen immer dann angegeben werden, wenn ohne diese Angabe die Verbraucher:innen über das eigentliche Ursprungsland oder den eigentlichen Herkunftsort dieses Erzeugnisses bzw. seiner Hauptzutaten irreführt werden könnten und damit unter Umständen sogar bessere Eigenschaften in Bezug auf die Qualität der Rohstoffe vortäuschen. Die Angaben müssen klar und eindeutig verständlich sein, um Transparenz bei Verbraucher:innen und faire Wettbewerbsbedingungen für konkurrierende Unternehmen zu schaffen.

Bis auf einen Hersteller machten alle anderen Anbieter, die für ihr jeweiliges Produkt mit dem Herstellungsort Deutschland warben, keinerlei Angaben zur Herkunft der Primärzutaten auf Webseite oder Verpackung. Nach geltendem Recht ist dann davon auszugehen, dass diese ebenfalls aus Deutschland stammen. Tatsächlich war das laut Hersteller Auskunft nur bei sechs Produkten eindeutig der Fall, bei zwei anderen kann der Rohstoff auch schon mal aus anderen EU-Ländern kommen, aber „primär aus Deutschland“. Die restlichen Anbieter machten uns gegenüber entweder gar keine Angaben oder nannten eines der unter 5.5 geschilderten Länder. Da Verbraucher:innen mit „*Made in Germany*“ nicht nur den Abfüllort assoziieren, sondern auch die Herkunft der Zutaten, werden sie durch die gemachten Angaben getäuscht.

In dem Marktcheck wurde jedoch deutlich, dass viele Hersteller nicht ausreichend über die geltende Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 und Durchführungsverordnung (EU) 2018/775 informiert sind. Viele waren der Auffassung, dass die Abfüllung der Produkte in Deutschland allein reiche, um mit der Herkunftsangabe Deutschland werben zu dürfen. Schon ein einziges Informationsschreiben der Verbraucherzentrale NRW hat dazu geführt, dass viele erklärten, in Zukunft die Herkunftsangabe zu unterlassen oder die Primärzutat anzugeben. Eine

solche Aufklärung wäre eigentlich Sache der Branchenverbände. Aus den Gesprächen ließ sich aber auch feststellen, dass viele einfach nur bei der Konkurrenz „abschreiben“, statt sich beraten zu lassen.

### **Die Verbraucherzentrale NRW fordert...**

...Hersteller und Anbieter auf, sich an die geltenden Gesetze zu halten und Aussagen wie „*Made in Germany*“ auf Molkenprotein-Produkten und in der Produktwerbung grundsätzlich zu unterlassen, sofern sie nicht bereit sind, bei Abweichungen Angaben zu der Herkunft der Primärzutat zu machen. Ansonsten muss man von einer bewussten Irreführung der Verbraucher:innen ausgehen – „made in Germany“ ist für viele Menschen aus verschiedensten Gründen ein wichtiges Argument für die Kaufentscheidung.

## **7. Verbraucherempfehlungen**

- Wenn Ihnen die Herkunft eines Proteinpulvers wichtig ist, achten Sie nicht nur auf Angaben wie „made in Germany“, sondern schauen Sie auch, ob Sie Herkunftsangaben für die (mengenmäßig) wichtigsten Zutaten finden.
- Wenn Sie Zweifel haben oder nichts finden, fragen Sie beim Hersteller oder Anbieter nach. Lassen Sie sich nicht mit Aussagen wie „*das ist Betriebsgeheimnis*“ abspeisen!
- Keine vertrauenswürdigen Angaben? Dann besser nach einem anderen Hersteller schauen.
- Wer als Sportler:in auf Nummer sicher gehen will, dass im Produkt keine dopingrelevanten Substanzen enthalten sind, sollte auf Produkte der Kölner Liste®<sup>23</sup> oder eines ähnlichen Zertifizierers<sup>24</sup> achten.

---

<sup>23</sup> <https://www.koelnerliste.com/>

<sup>24</sup> <https://www.klartext-nahrungsergaenzung.de/wissen/lebensmittel/nahrungsergaenzungsmittel/gewonnen-und-trotzdem-verloren-ungewollt-gedopt-13400>

## 8. Anhang

### Anhang 1: Wortlaut des Anschreibens der Verbraucherin an die Anbieter

Hallo,

ich würde gerne wissen, woher das Molkenprotein in Ihrem Produkt Whey Protein kommt. Sie werben auf Ihrer Internetseite mit der Angabe "Made in Germany", gilt das für alle Zutaten?

### Anhang 2: Wortlaut des Anschreibens der Verbraucherzentrale NRW an die Anbieter

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Sportler:innen vertrauen Produkten aus Deutschland, gerade auch angesichts der Diskussionen um Verunreinigungen, die zu positiven Dopingbefunden führen können.

„Ist das Ursprungsland oder der Herkunftsort eines Lebensmittels angegeben und dieses/dieser nicht mit dem Ursprungsland oder dem Herkunftsort seiner primären Zutat identisch, so ist gemäß Art. 26 Abs. 3 LMIV:

1. a) auch das Ursprungsland oder der Herkunftsort der primären Zutat anzugeben; oder
2. b) anzugeben, dass die primäre Zutat aus einem anderen Ursprungsland oder Herkunftsort kommt als das Lebensmittel.

Als „primäre Zutat“ definiert Art. 2 Abs. 2 lit. q) LMIV diejenige Zutat oder diejenigen Zutaten eines Lebensmittels, die über 50 % dieses Lebensmittels ausmachen oder die die Verbraucher üblicherweise mit der Bezeichnung des Lebensmittels assoziieren und für die in den meisten Fällen eine mengenmäßige Angabe vorgeschrieben ist.

Das gilt seit dem 01.04.2020 (Durchführungsverordnung (EU) 2018/775).

Auf der Verpackung Ihres Produkts XYZ wird die Herkunft des Produkts mit „Made in Germany“ angegeben. Dies ist als Angabe des Ursprungslands oder Herkunftsorts eines Lebensmittels i. S. v. Art. 26 Abs. 3 LMIV einzustufen.

Können wir also davon ausgehen, dass das in diesem Produkt enthaltene Molkenprotein (als primäre Zutat) aus Deutschland stammt? Denn wenn nicht, wäre ja das Herkunftsland anzugeben.

Wir bitten Sie daher um eine kurze Rückmeldung zum Sachverhalt. Natürlich wollen wir Ihnen keine Geschäftsgeheimnisse entlocken, sprich Sie sollen uns nichts zu Ihren Lieferanten sagen, aber ein Hinweis auf das Herkunftsbundesland wäre für uns hilfreich.